

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

### 1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Kinderland Bad Essen gGmbH als Tochtergesellschaft der Gemeinde Bad Essen ist insbesondere verantwortlich für den Betrieb der Kindertagesstätten in Brockhausen, Lintorf und Wittlage. Die dort tätigen Erzieherinnen sind entweder direkt von der Kinderland Bad Essen gGmbH eingestellt worden oder im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung von der Gemeinde Bad Essen ausgeliehen worden.

Die Plätze in den Vormittags- und Ganztagsgruppen in den Kindertagesstätten sind auch in 2020 komplett belegt. Neben dem Wunsch nach längeren Betreuungszeiten (Sonderöffnungszeiten, Ganztagsbetreuung) ist feststellbar, dass weiterhin auch jüngere Kinder sofort für eine Betreuung an fünf Tagen angemeldet werden. Hier spielen insbesondere gesellschaftliche Veränderungen bei der Berufstätigkeit in den Familien eine Rolle.

Weiterhin ist eine nahtlose Betreuung der zunehmenden Anzahl an Kleinkindern, die bereits in den Krippen betreut worden sind, sicherzustellen. Mit der Einführung der Beitragsfreiheit für Kinder mit Vollendung des dritten Lebensjahres für eine tägliche Betreuungszeit von bis zu acht Stunden zum 01. August 2018 ist die Nachfrage nach längeren Betreuungszeiten in den Kindertagesstätten weiter gestiegen.

Kinderbetreuungsplätze allein in Nachmittagsgruppen sind dagegen für viele Familien nur ein Ausweichangebot. Diese werden trotz einer hohen Gesamtnachfrage nach Plätzen in Kindertagesstätten aufgrund des fehlenden Interesses der Familien aktuell in den Kindertagesstätten der Kinderland Bad Essen gGmbH nicht angeboten.

Auch künftig wird die kontinuierliche Ausweitung des Betreuungsangebotes weiter erforderlich sein, insbesondere die Ganztagsbetreuung und die Betreuung der Kinder unter drei Jahren behält im Hinblick auf den bestehenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Krippe oder in der Tagespflege weiterhin Bedeutung. Der Bedarf an Betreuungsplätzen pro Altersjahrgang bei den unter Dreijährigen steigt bei Betrachtung der letzten Jahre kontinuierlich.

Durch den Zuzug von Familien in den Gemeinde Bad Essen ist aber auch bei der Betreuung von Kindern im Alter von 3-6 Jahren eine zusätzliche Nachfrage spürbar.

Daher plant die Gemeinde Bad Essen den Neubau einer Kindertagesstätte an der Gartenstraße in der Ortschaft Bad Essen.

Aufgrund der bereits in der Übergangszeit bis zur Fertigstellung des Neubaus bestehenden Nachfrage nach zusätzlichen Kindergarten- und Krippenplätzen ist im Sommer 2020 beschlossen worden, dass übergangsweise im Dorfgemeinschaftshaus Rabber eine zusätzliche Kindergarten- und eine zusätzliche Krippengruppe in Trägerschaft der Kinderland Bad Essen gGmbH eingerichtet werden sollen. Diese zweigruppige Einrichtung hat ihren Betrieb Anfang 2021 aufgenommen. Das erforderliche Fachpersonal konnte erfreulicherweise durch interne Umsetzungen und zusätzliche externe Fachkräfte gewonnen werden.

Insgesamt ist jedoch festzustellen, dass die Gewinnung von pädagogischen Fachkräften sich insbesondere während eines laufenden Kindergartenjahres inzwischen sehr schwierig gestaltet und eine adäquate Nachbesetzung, wenn überhaupt, erst nach einer Übergangszeit möglich ist. Auch vor diesem Hintergrund werden möglichst in allen Einrichtungen Ausbildungs- und Praktikumsplätze für Schülerinnen und Schüler angeboten, die den Beruf der Sozialassistentin (w/m/d) oder der Erzieherin (w/m/d) erlernen möchten. Nach guten Erfahrungen in der Ausbildung von Berufsanerkennungspraktikanten (w/m/d) aus Nordrhein-Westfalen in den vergangenen Jahren konnten zum 01. August 2020 leider keine Berufsanerkennungspraktikanten

für die drei Kindertagesstätten gewonnen werden. Dies ist auf die verstärkte Nachfrage in NRW zurückzuführen.

Da die drei Kindertagesstätten Brockhausen, Lintorf und Wittlage die Fördervoraussetzungen des Bundesprogrammes „Sprach-Kitas“ erfüllen und die entsprechenden Förderzusagen erteilt wurden, wird in diesen Kindertagesstätten jeweils eine Sprachexpertin für die alltagintegrierte Sprachförderung mit einer halben Stelle beschäftigt. Die Förderzusage für die Sprachexpertinnen in den Kindertagesstätten wurden bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Aufgrund der gemachten Erfahrungen sollte der weitere Einsatz einer Sprachexpertin in den Einrichtungen auf Dauer unbedingt sichergestellt werden.

Während sich das Augenmerk in der Kinderbetreuung in den vergangenen Jahren sehr stark auf quantitative Aspekte (Anzahl an Betreuungsplätzen, Dauer von Betreuungsangeboten) gerichtet hat, ist in den letzten Jahren auch verstärkt die Qualität des pädagogischen Betreuungsangebotes in das Zentrum des Interesses gerückt.

Die Qualität der pädagogischen Arbeit in den Kindertagesstätten Brockhausen, Lintorf und Wittlage ist im Herbst 2017 erneut durch die unabhängige educert GmbH anhand eines umfangreichen Kriterienkataloges überprüft worden. Anschließend konnte allen drei Einrichtungen erneut das „Kindergarten-Gütesiegel“ verliehen werden. Insbesondere in den Themenfeldern „Interaktion mit dem Kind“ und „Sprache“ konnten die Einrichtungen und demzufolge die Mitarbeiterinnen sehr gute Ergebnisse erzielen. Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie ist ein Re-Zertifizierungsverfahren in 2020 nicht durchgeführt worden.

Seitens des Landes Niedersachsen wurden im Rahmen der „Richtlinie zur Verbesserung der Qualität der pädagogischen Arbeit in den Kindergärten (Quik-Richtlinie)“ zusätzliche Mittel zur zeitweisen unterstützenden Beschäftigung von Drittkräften auch in Kindergartengruppen bereitgestellt. Anhand der Bedarfskriterien haben auch die Kindergärten der Kinderland Bad Essen gGmbH eine Zusage erhalten. Diese Förderung ist zum 01. Januar 2020 durch die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten und zur Gewinnung von Fachkräften“ (Richtlinie Qualität) durch das Land Niedersachsen ersetzt worden.

Für die Kindertagesstätten der Kinderland Bad Essen gGmbH sind erneut entsprechende Förderanträge gestellt und positiv beschieden worden. Neben der Fortführung der personellen Verstärkung in den Kindergartengruppen („Zusatzkraft Betreuung“) geht es dabei auch um die Förderung des Einstiegs in eine betriebliche Ausbildung von Nachwuchskräften für den pädagogischen Bereich („Zusatzkraft Ausbildung“) sowie die Unterstützung der Leitungskräfte in den kleineren Kindertagesstätten durch zusätzlichen Stunden, die den Vertretungskräften der Leitungen („Zusatzkraft Leitung“) zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen dieser Förderung nach der Richtlinie Qualität können im Kindergartenjahr 2020/2021 2,5 Stellen „Zusatzkraft Betreuung“, 15 Stunden „Zusatzkraft Leitung“ und 6 halbe Stellen „Zusatzkraft Ausbildung“ finanziert werden.

Die Kindertagesstätte Lintorf hat seit dem 01. Februar 2012 im Rahmen eines landkreisweiten Pilotprojektes die Aufgaben eines Familienzentrums in der Gemeinde Bad Essen übernommen. Das Familienzentrum hat dabei in den letzten Jahren in Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern ein familienfreundliches Freizeit-, Erziehungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebot erstellt. Dieses Projekt wird mit einem Zuschuss des Landkreises Osnabrück unterstützt. Die Zertifizierung als Familienzentrum ist in 2014 erfolgreich durchgeführt worden und die Landkreisfinanzierung zwischenzeitlich bis zum 31. Dezember 2022 verlängert worden.

Zudem beschäftigt die Kinderland Bad Essen gGmbH in 2020 weiterhin die im Rahmen der offenen Ganztagschule an der Oberschule Bad Essen eingesetzten pädagogischen Kräfte. Im Rahmen des freiwilligen Ganztagsangebotes gelingt es erfreulicherweise zurzeit noch, im erforderlichen Umfang Honorarkräfte zu finden, die Arbeitsgemeinschaften zur Festigung des Grundlagenwissens in den Hauptfächern oder zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfungen,

aber auch sportliche oder musische Arbeitsgemeinschaften anbieten können. Mit der Einführung der Schulform „Oberschule“ im fünften Schuljahrgang wurde für diese Klassen ein verbindliches Ganztagsangebot an zwei Nachmittagen eingerichtet. Hierdurch erhöht sich zwangsläufig auch die Zahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler, aber auch die Zahl der Stunden, die über Lehrkräfte abgedeckt werden. Das Interesse, darüber hinaus an weiteren Tagen das freiwillige Nachmittagsangebot an der Oberschule wahrzunehmen, ist spürbar gesunken.

In Trägerschaft der Kinderland Bad Essen gGmbH werden seit vielen Jahren an der Grundschule Lintorf zwei Kleingruppen und an der Grundschule Bad Essen eine Kleingruppe zur Nachmittagsbetreuung an vier Nachmittagen betrieben, in denen in Abstimmung zwischen den Schulleitungen der Grundschulen und dem Fachdienst Jugend des Landkreises Osnabrück 6 – 8 Kinder bei der Erledigung der Hausaufgaben betreut werden. Diese Gruppen wurden in 2020 weiter durch den Landkreis finanziert, zudem hat der Landkreis Osnabrück eine Erhöhung der Pauschale auf 12.000 pro Gruppe vorgenommen.

Für das Schuljahr 2020/21 wurde zum 01. September 2020 aufgrund des entsprechenden Bedarfs erfreulicherweise die Förderung einer zweiten Nachmittagsgruppe an der Grundschule Bad Essen durch den Landkreis Osnabrück bewilligt.

Seitens der Schulleitungen und der zuständigen Lehrkräfte wird bestätigt, dass es sich bei diesen Kleingruppen um wichtige Bausteine handelt, damit insbesondere sozial benachteiligte Kinder intensiv unterstützt werden können, um erfolgreich die Grundschule zu durchlaufen und Arbeitsstrukturen zu erlernen, um in den weiterführenden Schulen ohne Unterstützung der Familie zurecht zu kommen.

Zum 01. August 2011 ist an den drei Grundschulen in der Gemeinde Bad Essen ein offenes Ganztagsangebot an vier Wochentagen eingerichtet worden. Dieses wird von den Grundschülern gut angenommen. An der Grundschule Lintorf beschäftigt die Kinderland Bad Essen gGmbH als Kooperationspartner einen Teil des Personals. Die Finanzierung der Personalkosten erfolgt aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung mit der Landesschulbehörde im Rahmen kapitalisierter Wochenstunden. Nicht gedeckte Kosten werden durch die Gemeinde Bad Essen erstattet. In 2020 konnte diese Kooperation erfolgreich fortgesetzt werden.

Seit Herbst 2015 hat zudem eine Mitarbeiterin der Kinderland Bad Essen gGmbH die Aufgaben der Schulsozialarbeit an der Grundschule Lintorf übernommen, um dort eine dauerhafte personelle Kontinuität sicherzustellen. Diese Aufgabenübertragung hat sich aus schulischer Sicht als gute Entscheidung herausgestellt und sorgt für die erforderliche Kontinuität in der Arbeit.

Aufgrund einer fachlichen Weisung des Landes Niedersachsen im Zuge der Corona-Pandemie sind zum 16. März 2020 erstmalig die Kindertagesstätten Brockhausen, Lintorf und Wittlage der Kinderland Bad Essen gGmbH sowie die Schulen, an denen die Kinderland Bad Essen gGmbH als Anstellungsträger für Personal im Nachmittagsbereich tätig ist, geschlossen worden. In einer Einrichtung ist es zudem während der Schließungszeit zu Ausfallzeiten aufgrund einer Covid19-Erkrankung von Mitarbeiterinnen und damit zusammenhängenden Quarantänezeiten von weiteren Kolleginnen gekommen. Zudem mussten Anträge auf unbezahlte Freistellung von Mitarbeiterinnen berücksichtigt werden, die ihre eigenen Kinder betreuen mussten.

Nachdem im Rahmen der angebotenen Notbetreuung zunächst nur einzelne Kinder aus Familien mit systemrelevanten Erziehungsberechtigten betreut worden sind, ist die Notbetreuung dann bis zur Hälfte der üblichen Gruppenstärke ausgebaut worden. Ab Mitte Mai war dann wieder ein eingeschränkter Regelbetrieb in voller Gruppengröße möglich. In dieser Zeit sind in allen Kindertagesstätten verstärkte Hygiene- und Schutzmaßnahmen auf der Grundlage des jeweils fortgeschriebenen Hygienekonzeptes für die Kindertagesstätten durchgeführt worden. Dennoch ist es in den Kindertagesstätten vereinzelt aufgrund der Feststellung eines Positivfalles in der Mitarbeiterschaft oder in den Familien der Kindertagesstättenkinder zu Quarantä-

neanordnungen von Gruppen durch den Gesundheitsdienst von Stadt und Landkreis Osnabrück gekommen. Zu Beginn des Kindergartenjahres 2020/2021 konnte dann der reguläre Betrieb nach dem Kindertagesstättengesetz wieder aufgenommen werden.

Im Zuge des zweiten Lockdowns zum Jahresende 2020 ist es dann erneut zu Einschränkungen in der Betreuung der Kinder gekommen.

Die sich ständig ändernden rechtlichen Rahmenbedingungen der Corona-Verordnungen bedeuten für die Leitungen und Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätten ebenso wie für die davon betroffenen Familien eine erhebliche Herausforderung. In allen Einrichtungen ist nach den Erfahrungen des ersten Lockdowns die Kommunikation mit den Familien auf digitale Medien umgestellt worden, so dass jeweils eine zeitnahe Information der Familien ermöglicht wurde.

Auf die Erhebung von Elternbeiträgen bei den Familien, die ihre Kinder nicht in die Notfallbetreuung gegeben haben, ist aufgrund einer entsprechenden politischen Empfehlung der Gemeinden im Landkreis Osnabrück zeitweise verzichtet. Seitens der Gemeinden – und damit auch der Gemeinde Bad Essen - und des Landkreises Osnabrück sind die tatsächlichen Ertragsausfälle für die Kindertagesstättenträger kompensiert worden.

Zudem haben auch Dritt- und Fördermittelgeber ihre Zusage eingehalten, dass auch bei Nichterbringung der Leistungen in den Kindertagesstätten und Schulen die zugesagten Pauschalen bzw. mindestens die tatsächlich entstandenen Aufwendungen, wenn diese unterhalb der Pauschalen liegen, weiter gewährt werden. Diese Aussage gilt für die Finanzierung der Sprachförderkräfte im Rahmen des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“, für die Finanzhilfe des Landes Niedersachsen, für die Förderung nach der Richtlinie Qualität, die heilpädagogischen Kräfte in den Integrationsgruppen sowie die Zahlungen für die Niedrigschwellige Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen, aber auch für die Ganztagsangebote an den Schulen. Aufgrund dieser Zusagen ist es zu keinen bzw. nur geringfügigen Ertragsausfällen gekommen.

## **2. Ertragslage**

Die Gesellschaft hat 2020 Erträge von TEUR 3.123,4 erzielt. Die Aufwendungen betragen TEUR 3.122,8, womit sich ein Jahresergebnis von TEUR 0,6 ergab.

## **3. Finanzlage**

Die liquiden Mittel betragen am 31.12.2020 TEUR 226,8.

## **4. Vermögenslage**

Das Vermögen der Gesellschaft besteht am Abschlussstichtag aus Anlagevermögen (3,3 %), Forderungen (27,8 %), liquiden Mitteln (68,5 %) und RAP (0,4 %). Die Bilanzsumme beträgt TEUR 331,0.

## **5. Nachtragsbericht**

Mit Beginn des Kalenderjahres 2021 ist die Betreuung in den Kindertagesstätten erneut auf die Notbetreuung im Szenario C umgestellt worden. Abgesehen von zwei jeweils ca. zweiwöchigen Phasen im März und im April 2021 mit eingeschränktem Regelbetrieb für alle Kindergartenkinder im Szenario B war die Betreuung in den Kindertagesstätten bis zum 10. Mai 2021 auf die Notbetreuung begrenzt.

Diese lange Zeit der Notbetreuung, die damit nicht vorhandene Möglichkeit, einem Teil der Familien ein Betreuungsangebot zu machen, und die Gesamtsituation verschiedener Familien haben sich teilweise sehr belastend auf die Zusammenarbeit zwischen den Familien und den

Kindertagesstätten ausgewirkt. Hier wird in den nächsten Wochen und Monaten teilweise wieder Grundlagenarbeit in der Zusammenarbeit mit Familien erforderlich sein.

Mit der Verfügbarkeit von Schnelltests für die Anwendung durch medizinisches Fachpersonal sowie Laien-/Selbsttests werden diese zweimal wöchentlich in den Kindertagesstätten eingesetzt, um Covid19-Erkrankungen schnellstmöglich zu erkennen.

Zudem haben alle Mitarbeiterinnen in den Kindertagesstätten und Schulen bereits ein Impfangebot erhalten, die Zweitimpfung ist in Kürze vorgesehen. Auch hierdurch sollte sich das Ansteckungsrisiko reduzieren.

Zur weiteren Erhöhung der Sicherheit in den Einrichtungen sollen in Kürze auch die Kinder in den Kindertagesstätten in ein regelmäßiges Testkonzept mit einbezogen werden.

Wie oben bereits berichtet hat Anfang 2021 die zweigruppige Kindertagesstätte Rabber ihren Betrieb unter den Bedingungen des Szenario C in halber Gruppenstärke aufgenommen. Die Aufnahme der Arbeit des Teams hat gut funktioniert und die Familien sind mit der Betreuung ihrer Kinder in der Einrichtung gut zufrieden. Während die Kindergartengruppe zum Kindergartenjahr 2021/2022 insbesondere mit jüngeren Kindern voll belegt sein wird, fehlen für die Vollbelegung der Krippengruppe im Rahmen der Altersmischung aktuell noch einige jüngere Krippenkinder.

Weitere wesentlichen Ereignisse nach dem Abschlusstichtag haben sich nicht ergeben.

## **6. Risiko- und Chancenbericht**

Die weitere Entwicklung der Gesellschaft ist wesentlich davon abhängig, dass die Zuweisungen durch die Gemeinde Bad Essen, den Landkreis Osnabrück, das Land Niedersachsen sowie entsprechende Bundesprogramme aufrechterhalten werden. Der Aufwand ist in den letzten Jahren durch zusätzliche Betreuungsangebote, steigende Personalkosten, notwendige Zusatzangebote, Verbesserung der Qualität der Arbeit sowie die Ausweitung von Betreuungszeiten durch das hierfür erforderliche zusätzliche Personal weiter gestiegen und wird weiter steigen.

Um die Betreuung der Kindergärten sicherstellen zu können, ist die Kinderland Bad Essen gGmbH weiterhin auf die Personalgestellung durch die Gemeinde Bad Essen angewiesen.

Aufgrund der besonderen Bedeutung der Themen „Bildung und Betreuung“ werden auch in den nächsten Jahren weitere Herausforderungen an den Schulen und in den Kindertagesstätten auf die Kinderland Bad Essen gGmbH zukommen. Diese können jedoch nur bewältigt werden bei entsprechender Verlustabdeckung durch die Gemeinde Bad Essen.

Eine Vielzahl von Aufgaben in Trägerschaft der Kinderland Bad Essen gGmbH, die zurzeit im Rahmen von befristeten Zuweisungen oder Projekten durch Dritte finanziert werden, entfalten inzwischen positive Auswirkungen. Zu nennen sind hier insbesondere die intensive Sprachförderung in den Kindertagesstätten durch die Sprachförderkräfte, die Zusatzkräfte im Rahmen der Richtlinie Qualität, die Kleingruppen der sozialpädagogischen Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen sowie die Schulsozialarbeit an den Grundschulen.

Zielsetzung muss es sein, eine Verstetigung dieser teilweise bereits seit vielen Jahren praktizierten Förderungen zu erreichen.

## 7. Prognosebericht

Die Geschäftsführung erwartet für das Geschäftsjahr 2021 durch die bestehenden Betreuungsangebote, die neu in Betrieb genommene Kindertagesstätte Rabber und Förderungen von Dritten steigende Umsatzerlöse. Durch die zusätzlich in der Kindertagesstätte Rabber beschäftigten Mitarbeiterinnen, die regelmäßige Erhöhung der Vergütung der Mitarbeiterinnen sowie die geförderten Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung und zur Gewinnung von Nachwuchskräften und den ganzjährigen Betrieb einer zweiten Kleingruppe an der Grundschule Bad Essen sind jedoch auch weiter steigende Personalaufwendungen zu erwarten.

Zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie wird auf die Ausführungen unter 5. Nachtragsbericht verwiesen.

Da die Betreuungsangebote in den Kindertagesstätten nicht kostendeckend vorgehalten werden können, ist grundsätzlich ein Verlust aus der operativen Geschäftstätigkeit für 2021 ff. zu erwarten. Aufgrund der erforderlichen parallelen Erhöhung der zu erwartenden Verlustabdeckung durch die Gemeinde Bad Essen ist jedoch davon auszugehen, dass die Zahlungen ausreichen werden, damit im Geschäftsjahr 2021 kein Jahresfehlbetrag erzielt wird. Ein ggfs. doch entstehender Fehlbetrag ist gemäß § 13 des Gesellschaftervertrages (Nachschusspflicht) durch die Gemeinde Bad Essen als Gesellschafter zu übernehmen.

Bad Essen, den 25. Mai 2021

Carsten Meyer  
Geschäftsführer

Carsten Lüke  
Geschäftsführer